

**Zusätzliche Fahrradstellplätze: Oefelestraße / Ecke
Freibadstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02999
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17617

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02999
Lagepläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 18.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Oefelestraße, Ecke Freibadstraße, Fahrradständer auf dem Gehweg errichtet werden sollen. Falls dies nicht möglich ist, soll ein Kfz-Stellplatz in Fahrradstellplätze umgewandelt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Errichtung der Fahrradständer an dem vorgeschlagenen Standort auf der Gehbahn ist nicht möglich, da die abgestellten Fahrräder den querenden Fußgängerverkehr über die Freibadstraße beeinträchtigen würden. Deshalb kommt nur die Umwandlung von einem Kfz-Stellplatz in Betracht. Hierfür wird ein Kfz-Stellplatz am Anfang der Parkbucht vor der Oefelestraße 13a umgewandelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stuft die Umwandlung des Kfz-Stellplatzes als verträglich ein.

Durch die Maßnahme werden 10 neue Fahrradstellplätze geschaffen.

Die Umsetzung der Maßnahme kann voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02999 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Vor der Oefelestraße 13a wird ein Kfz-Stellplatz in insgesamt 10 Fahrradstellplätze umgewandelt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02999 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - T, T1, T1/VI-O, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.